

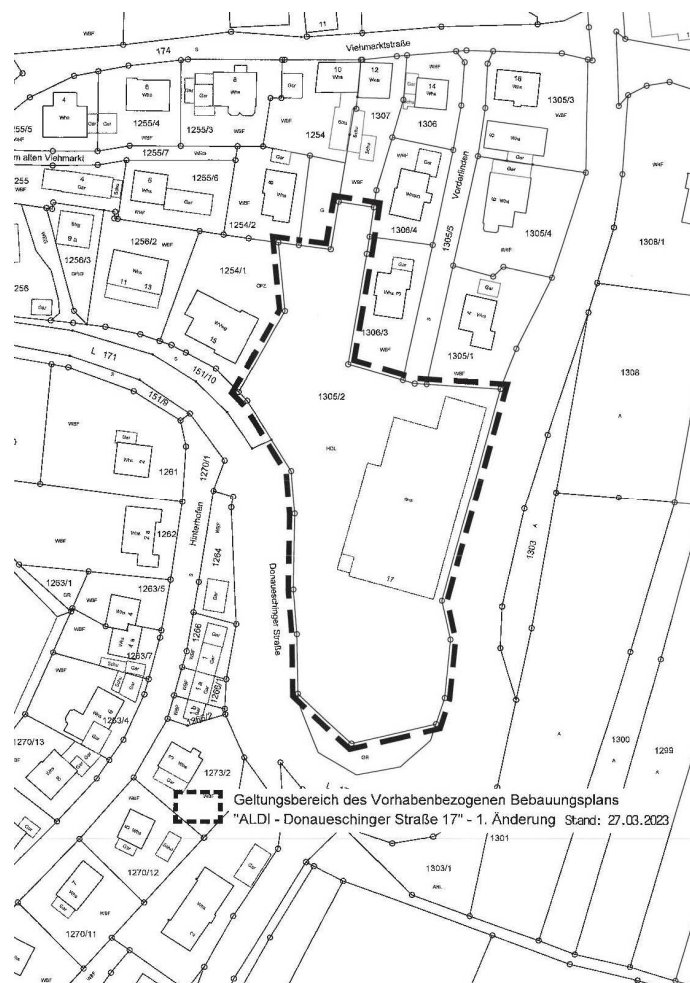
## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI – Donaueschinger Straße 17“, Gemarkung Bonndorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 17. April 2023 in öffentlicher Sitzung den Plannentwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI – Donaueschinger Straße 17“, Gemarkung Bonndorf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Aufgrund der Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erarbeitung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 27. März 2023 maßgebend.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,61 ha. Der Änderungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gebäude- und Verkaufsfläche des bereits im Plangebiet vorhandenen Aldi-Lebensmittelmarktes auf Grundstück Flst.Nr. 1305/2, Gemarkung Bonndorf geschaffen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung sowie den notwendigen Unterlagen und Gutachten wird vom

**12. Mai 2023 bis einschließlich 16. Juni 2023 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus Bonndorf, Zimmer Nr. 13, Stadtbauamt, Martinstr. 8, 79848 Bonndorf i. Schw., während den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich beim o.g. Stadtbauamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim o.g. Stadtbauamt in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Bonndorf unter <https://www.bonndorf.de/buergerinfo/service-und-aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-bebauungsplaene.html> eingesehen werden.

Bonndorf i. Schw., den 04.05.2023

Marlon Jost, Bürgermeister